

Frauen in die Gewerkschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir versuchen, mit den Frauen, die zu uns kommen, grundsätzlich in Gruppen zu arbeiten und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Dadurch wird die Isolation der Frau durchbrochen und die Hierarchie im Verhältnis Arzt/Patientin abgebaut. Jede Frau wird in die gynäkologische Untersuchung miteinbezogen und kann selbst Entscheidungen treffen.

Wen wollen wir ansprechen?

Wir wollen Frauen ansprechen, die sich beim Arzt oder in der Klinik nicht ernstgenommen fühlen;
die Angst vor dem Arztbesuch haben;
denen das Vertrauen in die herkömmliche Medizin und die Art der Behandlung abhanden gekommen ist.

Die heutige Praxis der Krankenkassen ist die, dass Gespräche, Präventivmassnahmen und Naturheilmethoden schlecht oder überhaupt nicht vergütet werden. Wir werden aber trotzdem versuchen, möglichst viel über die Kassen abzurechnen; die restlichen «Leistungen» müssen von den Frauen selber bezahlt werden. Wir werden auf Spenden angewiesen sein. Unsere Idee ist eine Teilsubventionierung, z. B. eine solche von Arbeitsstellen und Räumlichkeiten.

Welche Räumlichkeiten brauchen wir?

Es ist wichtig, dass das Ambulatorium zentral in der Stadt gelegen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Wir benötigen für unsere Arbeit 5 bis 8 Zimmer.

Das praktische Funktionieren stellen wir uns so vor: Das Ambulatorium soll pro Woche dreimal vormittags (inkl. Mittagszeit) und zweimal nachmittags (inkl. Abendstunden) offen sein. Telefonanrufe sollten

auf zwei Stunden täglich beschränkt werden. Während den Öffnungszeiten kann jede Frau «Patientin» unangemeldet kommen. Es wird immer eine Frau aus unserer Gruppe für den ersten Kontakt da sein. Gruppensitzungen werden einen festen Platz erhalten, damit wir unser Verhalten und unsere Arbeit ständig überprüfen können.

Als Arbeitsgebiete sind vorgesehen: Prävention und Behandlung von Frauenerkrankungen, Anregung zur Selbsthilfe, Gespräche über Sexualität und Verhütung, Schwangerenberatung und Schwangerschaftsabbrüche in beschränkter Anzahl mit Absaugmethode bis zur 10. Woche. Für unsere Arbeit sind vor allem auch die Gespräche mit den Frauen wichtig, damit sie wissen, was wir untersuchen und was für verschiedene Behandlungen möglich sind. Dabei wollen wir natürliche Heilmethoden mit einbeziehen. In Gruppen kann Entspannungsmassage erlernt werden. Die Frauen sollen ihren Körper als Ganzes sinnlich erfahren können.»

Mitglied des Fördervereins Frauenambulatorium wird man mit einem Jahresbeitrag von mindestens 25 Franken (PC 80-27168 Zürich).

Achtung: Info Information aus erster Hand über das Frauenambulatorium — mit Musik, Theater, Beiz, Film, Kinderprogramm usw. — gibt es am 22. November ab 14 Uhr im Volkshaus!

Frauen in die Gewerkschaft

Seit es die Gewerkschaftsbewegung gibt, gehört die Gleichberechtigung der Frau zu ihren Forderungen. Erreicht ist diese Gleichberechtigung noch bei weitem nicht. Sie wurde, das sei kritisch angemerkt,

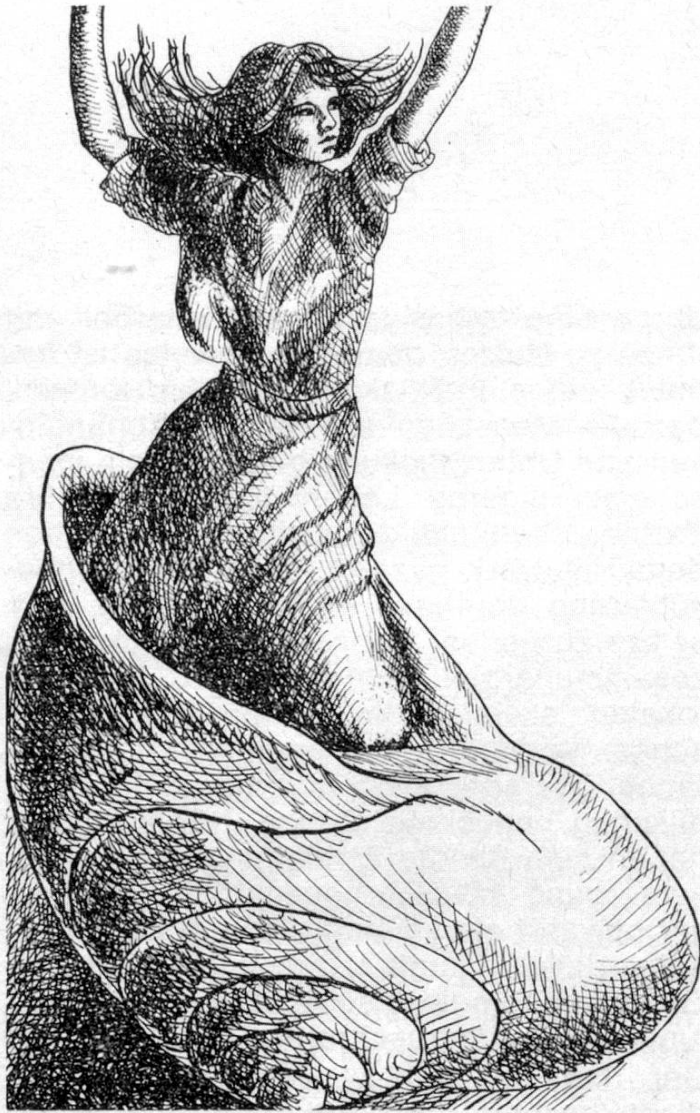


Illustration Michaela Barasky

Agenda 81 ist erschienen

In der interessant lila-violett aufgemachten Agenda 81 der Schweizer Frau finden Sie ausser einem nützlichen Alle-Tage-Kalendarium (immer eine Woche pro Seite) 11 illustrierte Kürzestbiographien von bedeutenden Schweizer Frauen (Zürcher Prominenz: Johanna Spyri, die erste Stimmrechtlerin der deutschsprachigen Schweiz, Meta von Salis, die erste Frauenärztin Europas, Marie Heim-Vögtlin, die Gewerkschafterin Verena Conzett-Knecht), ferner 19 Texte und Illustrationen zum Thema «die Frau in der Geschichte», 22 Zeichnungen und Karikaturen (u. a. von der Zürcherin Magi Wechsler), eine Adressliste der grösseren Schweizer Frauenorganisationen und genügend leere Seiten für private Adressen. Das praktische, spiralgeheftete Ding — Herausgeberin ist der BSF — kostet 11.50 plus Porte und Verpackung. Bestelladresse: Agenda, Postfach 50, 1231 Conches (Genf).

auch innerhalb der Gewerkschaften nicht immer so ernst genommen, wie sie das verdiente. Deshalb müssen Frauen selbst in die Gewerkschaften. Rund 53 000 gehören als Kolleginnen Verbänden des SGB an. Das sind etwa 12 Prozent der Mitgliedschaft. Aber ungefähr ein Drittel aller Berufstätigen in der Schweiz sind Frauen. Ein klares Missverhältnis.

Die Statistik weist noch immer eine Differenz von einem Drittel zwischen Männer- und Frauenlöhnen aus. Auch wenn solche Durchschnittszahlen nicht unkritisch hingenommen werden können, so darf doch gesagt werden, dass die Frau für ihre Arbeit gegenüber dem Mann sehr oft unterbezahlt ist. Jahr für Jahr bilden die Löhne der schlecht organisierten Verkäuferinnen den

Schluss der offiziellen Lohnstatistik. Die Gewerkschaften versuchen, von Gesamtarbeitsvertrag zu Gesamtarbeitsvertrag und gegen den heftigen Widerstand der Arbeitgeber die Kluft zu schliessen. Das Abkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation, das gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit verlangt, hat auch bei uns, zumindest im öffentlichen Bereich, geholfen. Aber: Nicht nur beim Lohn ist die Diskriminierung der Frau eine Tatsache, auch ihrem beruflichen Aufstieg steht Barriere um Barriere entgegen. Für die Gewerkschaften wartet hier weiterhin eine immense Arbeit, die nur von Kolleginnen und Kollegen zusammen geleistet werden kann.

(Aus dem Sonderdruck «100 Jahre Schweizerischer Gewerkschaftsbund»)